

Erfahrungen mit Pfarrgemeinderäten in Österreich

Einleitung

In den Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils über die Kirche, über das Hirtenamt der Bischöfe und über das Apostolat der Laien sind einige Perspektiven erkennbar, die als Impulse für eine Einrichtung neuer kirchlicher Strukturen in Form der verschiedensten Gremien und Räte gelten können: die Theologie vom Volk Gottes, die Feststellung, daß alle Getauften Mitverantwortung für die Sendung der Kirche tragen; die Aussagen über die kollegiale Verantwortung aller Bischöfe der Welt für die Leitung der Kirche gemeinsam mit dem Papst und schließlich die Feststellung, daß die Laien zur Teilnahme an der Sendung der Kirche in Welt und Kirche berufen sind¹.

Es wird zwar daran erinnert, daß das allgemeine Priestertum aller Gläubigen vom Amtspriestertum nicht nur dem Grade, sondern auch dem Wesen nach verschieden ist und daß dem Laien in besonderer Weise der Weltcharakter eignet. Es wird aber auch gesagt, daß Laien zur unmittelbaren Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden können².

Als Grund für eine Mitverantwortung und Mitarbeit der Laien wird unter anderem genannt, daß die Amtspriester mit Hilfe der *Erfahrung* der Laien in geistlichen und weltlichen Dingen genauer und besser urteilen können. Die Laien hätten die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Volk Gottes angeht, zu erklären, damit die Sendung der Kirche den *besonderen Verhältnissen der heutigen Welt* voller entsprechen kann. Um die Mitarbeit der Laien an der Sendung der Kirche zu fördern, wird eine Reihe von Verhaltensweisen für die Amtspriester genannt: Sie sollen die Würde und die Verantwortung der Laien anerkennen und fördern, ihren klugen Rat benutzen, ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen Mut machen, Werke aus eigener Initiative in Angriff zu nehmen und ihre Vorhaben, Eingaben und Wünsche aufmerksam in Erwägung ziehen³. Gremien der Beratung und Mitbestimmung als neue kirchliche Strukturen sollten nach dem Dekret über das Apostolat der Laien möglichst auf allen Ebenen, vom Papst und dem Kollegium der Bischöfe bis zu den Pfarren, eingerichtet werden⁴.

Die Umsetzung der eingangs beschriebenen theologischen Ansichten in neue Strukturen, z. B. in die Organisationsform von Kollegialorganen, bei gegebenem Unterschied von Amtspriestertum und allgemeinem Priestertum aller Getauften, war zweifellos eine schwierige Aufgabe, die sich nur mit einem großen Maß an gutem Willen, Betonung der spirituellen Grundlagen eines solchen Weges und realistischer Einschätzung der Erfordernisse des praktischen Lebens lösen ließ. Schon an der „Kirchenspitze“ zeigten sich die Probleme der Umsetzung in die Praxis: das Konzil hat den Grundsatz ausgesprochen, daß das Leitungsamt „kollegial“ sei⁵. In Ergänzung zu den Aussagen des 1. Vatikanischen Konzils über das

¹ Vgl. *Lumen Gentium* (= LG), 31.

² Vgl. LG, 33.

³ Vgl. LG, 37.

⁴ Vgl. Dekret über das Apostolat der Laien, 26.

⁵ H. Schmidtmayr, Ein neuer kirchlicher Dienst; in: W. Zauner (Hg.), *Der Pfarrgemeinderat*, Herder, Wien 1972, 19.

Papstamt wurde ausführlich vom Kollegium der Bischöfe gesprochen. Wie sich aber bei den Diskussionen auf der Bischofssynode 1969 zeigte, war mit den Aussagen des 2. Vatikanums keine praktische Klärung der Frage erreicht worden, wie nun der „Primat“ (des Papstes) und die „kollegiale Verantwortung“ (der Bischöfe) tatsächlich zusammenzuspielen hätten. Analog dazu mußte man auf den unteren Ebenen erst in der Praxis die gremiale Zusammenarbeit von Priestern und Laien regeln und erproben⁶. Eine zu enge Auslegung der „Kollegialität“ würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine ständige Quelle von Kompetenz- und Verfahrensproblemen sein.

Welche Regelungen hat man nun in Österreich hinsichtlich der Institutionalisierung einer Mitverantwortung der Laien an der Sendung und am Aufbau der Kirche getroffen, und welche Erfahrungen hat man in der Praxis des kirchlichen Lebens mit diesen statutarischen Regeln gemacht?

In Österreich wurden im Zuge der verschiedenen Diözesansynoden, die eine Anwendung der vom Konzil ausgehenden Impulse einer Erneuerung des kirchlichen Lebens anstrebten, Pfarrgemeinderäte eingerichtet. Gemäß den Beschlüssen der Österreichischen Bischofskonferenz vom Frühjahr 1972 sollte der Pfarrgemeinderat (PGR) jenes kollegiale Gremium der Pfarre sein, das den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt und – im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung – in den Fragen des pfarrlichen Lebens gemeinsam mit dem Pfarrer entscheidet⁷.

Drei Viertel der bis Ende der siebziger Jahre in Österreich eingerichteten Pfarrgemeinderäte wurden in der Zeit von 1970 bis 1974 gegründet. Analog dazu haben die meisten PGR-Mitglieder in dieser Zeit ihre Tätigkeit aufgenommen und haben eine 5- bis 10jährige Erfahrung des Arbeitens in und mit diesen Gremien sammeln können. Wie hat sich nun die Einrichtung der Pfarrgemeinderäte in dieser Zeit entwickelt? Ist es gelungen, die eingangs skizzierten Intentionen ausreichend zu institutionalisieren? Sind die in den Statuten der PGR enthaltenen Bestimmungen so geartet, daß eine Mitwirkung der Laien an der Leitung der Ortskirchen einigermaßen zufriedenstellend vor sich geht? Der folgende Versuch, diese Fragen zu beantworten, gründet auf den Ergebnissen einer Untersuchung über Aufgabenbereiche, Arbeitsweise und Arbeitseffizienz von Pfarrgemeinderäten in Österreich⁸.

Wer sind die Pfarrgemeinderatsmitglieder?

Aufgrund der in Österreich gegebenen Pfarrstruktur befindet sich ein überproportional großer Anteil der Pfarren in Gemeinden mit relativ geringer Einwohnerzahl. Die Folge davon ist, daß die Hälfte der PGR-Mitglieder in (politischen) Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern tätig ist. Es dominiert die Altersgruppe

⁶ A. a. O.

⁷ B. Liss, *Der Pfarrgemeinderat – was ist das?* Herder, Wien 1972, 5f.

⁸ Diese Untersuchung wurde 1978 vom Institut für kirchliche Sozialforschung in Wien im Auftrag der Österreichischen Pastoralkommission durchgeführt. Befragt wurden Mitglieder des Pfarrgemeinderates in 10 % der österreichischen Pfarren, die durch eine systematische Zufallsauswahl ausgewählt wurden. Befragt wurden jeweils der (amtliche) Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Mitglieder. Die gesamtösterreichische Erfolgsquote beträgt 55 %, die diözesanen variieren von 31 % bis 69 %. Weitere Angaben

der 40- bis 59jährigen (55 %). Die (amtlich) Vorsitzenden (Pfarrer) sind zu ca. einem Drittel 60 Jahre und älter, während es bei den übrigen Mitgliedern nur 13 % sind. Wenn man die Vorsitzenden außer acht lässt⁹, beträgt der Frauenanteil 24 %; in Gemeinderäten politischer Gemeinden beträgt er 3–18 % (Wien) der Mandatare. Ledige und Verwitwete sind im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich vertreten. Die Familien der Pfarrgemeinderäte sind überwiegend Mehrkinderfamilien. Die PGR-Mitglieder rekrutieren sich überwiegend aus höheren Bildungsschichten. Arbeiter sind in den PGR nur selten (5 %) vertreten, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 43 % liegt. Angestellte und Beamte, insbesonders solche in leitender Funktion, sind bedeutend überrepräsentiert. Einen beträchtlichen Teil (16 %) stellen auch die Landwirte.

Es ist eine relativ starke Verflechtung mit dem öffentlichen Leben festzustellen: Fast drei Fünftel der Mitglieder sind bei einer politischen Partei eingeschrieben, die Vereinsmitgliedschaft liegt bedeutend höher als im Durchschnitt der Bevölkerung, und fast ein Fünftel der PGR-Mitglieder hat ein öffentliches Amt inne: eine solche Repräsentanz lokaler Machteliten im PGR betrifft aber nur die nichtamtlichen Mitglieder, da die Vorsitzenden (Pfarrer) kaum öffentliche Ämter innehaben.

Durchwegs ist ein hohes Maß an Kirchlichkeit und Religiosität gegeben: etwa 9 von 10 PGR-Mitgliedern sind regelmäßige „Dominicantes“¹⁰ bzw. sehr religiös und religiös. Zirka zwei Fünftel der PGR-Mitglieder¹¹ sind Mitglieder in Gruppen des organisierten Apostolats in katholischen Organisationen bzw. in pfarrlichen Gruppen. Mehr als die Hälfte¹² davon hat in diesen Organisationen bzw. Gruppen ein Amt inne. Über die PGR-Mitglieder und ihre überpfarrlichen Funktionen ergeben sich de facto auch Verflechtungen des Informationsflusses bzw. mancher Aufgabenbearbeitung mit Dekanat und Diözese: jedes fünfte PGR-Mitglied hat eine Funktion im Dekanat und jedes zehnte in der Diözese.

Aufgaben des PGR und ihre Bewältigung

Ein Vergleich der Ziele, die sich PGR für ihre Arbeit stellen, mit der tatsächlichen Bewältigung von Aufgaben zeigt, daß nur in *einem* Bereich, nämlich bei der Veranstaltung von Festen, die Aufgabe hinlänglich erfüllt wird bzw. daß die PGR sich intensiver mit dieser Aufgabe befassen, als ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit eingeschätzt wird. In allen anderen Bereichen ist es so, daß weniger für die Erfüllung dieser Aufgaben getan wird, als der ihnen zugeschriebenen Bedeutung nach getan werden sollte. Dabei gibt es aber noch wichtige Unterschiede. Gering ist die Diskrepanz¹³ zwischen zugeschriebener Bedeutung und Intensität der Aufgabenbetreuung, z. B. in den folgenden Aufgabenbereichen:

über Ziel, Methode und Ergebnisse dieser Untersuchung sind in dem IKS-Forschungsbericht Nr. 129, Pfarrgemeinderäte, Wien 1979, enthalten.

⁹ Dies gilt für die in diesem Abschnitt folgenden sozialstrukturellen Angaben über die Mitglieder der PGR.

¹⁰ Gottesdienst-Besucher an Sonntagen.

¹¹ Einschließlich der Vorsitzenden.

¹² Wie Ann. 11.

¹³ Dieses Diskrepanzmaß kann Werte von 0 bis 100 annehmen. Je näher der Wert bei 100 liegt, desto unbefriedigender ist die Aufgabenbewältigung im Vergleich zu ihrer Bedeutung.

Gestaltung liturgischer Feiern	– 12
Umsetzung von Richtlinien des Dekanates und der Diözese	– 11
Sorge um die Durchführung der Anliegen des Pfarrers	– 5
Betreuung der finanziellen Angelegenheiten	– 4

Es handelt sich um Bereiche, die wenig komplexe und kurzfristig erfüllbare Aufgaben betreffen. Anders ist die Lage bei Aufgaben, für die erst Konzepte für eine längerfristige Aufgabenbewältigung ausgearbeitet werden müssen und die über die Dominicantes hinaus auf eine Wirkung im sozialen Umfeld der Distanzierten abzielen. Bei solchen Aufgaben sind drastischere Aufgabenbewältigungsdefizite feststellbar:

Sorge um die distanzierten Christen	– 47
Ausarbeitung von Seelsorgekonzepten	– 37
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	– 30

Die Analyse der Ursachen für mangelnde Aufgabenerfüllung erbrachte folgendes Ergebnis. Als Hauptschwierigkeiten wurden genannt:

	häufig	gelegentlich	in %
Mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit			
bei den Pfarrangehörigen	36	52	
Zu geringes Wissen zur Lösung von Problemen	23	62	
Fehlende Finanzmittel	38	45	

Vielleicht ist es eher überraschend, daß Knappheit an finanziellen Mitteln bereits an dritter Stelle der Arbeitshindernisse genannt wird, da doch eher vermutet werden kann, daß die Ausarbeitung von Seelsorgekonzepten bzw. die Sorge um die distanzierten Christen Aufgabenbereiche darstellen, in denen Geld wenig Entscheidendes bewirken kann.

Zur Frage der Kooperation zwischen Pfarrer und Laienmitgliedern des PGR

Wird der Pfarrgemeinderat den statutarischen Bestimmungen für ein Kollegialorgan hinsichtlich der Teilnahme an einer mitverantwortlichen Leitung der Gemeinde gerecht, und ist es so, daß der PGR gemeinsam mit dem Pfarrer die Fragen des pfarrlichen Lebens entscheidet?

In allen Aufgabenfeldern ist eine Alleinentscheidung des Pfarrers häufiger, als dies von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gewünscht wird: der gewünschte Grad an Entscheidungsbeteiligung ist jeweils höher als der tatsächlich realisierte. Die Pfarrgemeinderäte erbringen also für den Vorsitzenden (Pfarrer) sehr viel häufiger Beratungsleistungen, als daß sie mitentscheiden, wie dies dem in den Statuten entworfenen Idealbild bzw. den Vorstellungen der PGR-Mitglieder entspricht.

Bezüglich des konkreten Vorganges der Beteiligung an der Entscheidungsfindung ist die Lage so, daß in erster Linie vom Vorsitzenden und erst mit größerem Abstand von einzelnen PGR-Mitgliedern bzw. von Fachausschüssen Vorschläge im PGR eingebracht werden. Die Vorschläge des Pfarrers setzen sich auch am häufigsten durch. Den Vorschlägen der Fachausschüsse sowie der pfarrlichen Gruppen dürfte jeweils – verglichen mit einzelnen PGR-Mitgliedern bzw. externen Personen – mehr Gewicht beigemessen werden, da sie sich häufiger durchsetzen, obwohl sie seltener Initiativen einbringen.

Bei einer Nichteinigung der Mitglieder wird am häufigsten mittels Mehrheitsentscheidung ein Beschuß erreicht. Etwa jeder zehnte Pfarrgemeinderat hat schon Zustimmungsverweigerungen des Pfarrers zu PGR-Beschlüssen aufzuweisen. Einsprüche der Pfarrgemeinderäte gegen ein solches Veto des Pfarrers bei den Schlichtungsstellen gab es aber nur bei einem Prozent der Pfarrgemeinderäte. Zu einer Eskalation eines Entscheidungskonfliktes zwischen dem Pfarrer und anderen PGR-Mitgliedern kommt es also nur äußerst selten. Allerdings ist in nahezu der Hälfte der Fälle, in denen es zu einem Veto des Pfarrers kam, dieses Vetorecht schon mehrmals ausgeübt worden. Entscheidungskonflikte treten offenkundig nur bei sehr wenigen PGR, dann aber eher gehäuft auf. Vielleicht hat dies mit dem Umstand zu tun, daß einige Pfarrer – wie sich aus begleitenden Informationen der Untersuchung ergab – von tiefer Sorge erfüllt waren, ihrer Verantwortung für eine Gemeinde nicht mehr nachkommen zu können, wenn ein Gremium sich an dieser Verantwortung beteiligen will.

Eine wesentliche Voraussetzung des Entscheidungsprozesses ist die Informationsweitergabe. Sind nicht alle PGR-Mitglieder in gleicher Weise ausreichend informiert, so ist eine Grundvoraussetzung für die Einsicht in den Zusammenhang eines Entscheidungsvorganges nicht gegeben. Erfolgt die vorausgehende Information nicht, so ist nur eine geringe Intensität der Beteiligung am Entscheidungsprozeß über Fragen des Gemeindelebens gegeben.

In mehr als der Hälfte der Pfarrgemeinderäte informiert der Pfarrer im allgemeinen den PGR immer über wichtige bevorstehende Maßnahmen oder Entscheidungen, zu denen der PGR nach der Meinung seiner Mitglieder gehört werden sollte, in einem weiteren Drittel häufig. Es kommt also praktisch nicht vor, daß der Pfarrer als Vorsitzender eine Teilnahme an Mitberatung oder Mitentscheidung durch Vorenthaltung von Information behindert.

Häufige Spannungen zwischen dem Pfarrer und Laienmitgliedern kommen selten (7 % der PGR) vor; insgesamt sind (häufige und gelegentliche) Spannungen zwischen Pfarrer und Laienmitgliedern des PGR etwa gleich häufig wie Spannungen zwischen Laienmitgliedern. Konflikte, als intensivere Form von Meinungsverschiedenheiten, sind seltener zwischen Pfarrer und Laienmitgliedern als zwischen einzelnen Laienmitgliedern im PGR. Die Vorsitzenden tendieren dazu, Konflikte zwischen Pfarrer und anderen Mitgliedern seltener wahrzunehmen (bzw. sie als solche zu benennen) als die Laienmitglieder. Bei Rücktritten werden Meinungsverschiedenheiten mit dem Pfarrer geringfügig häufiger angegeben als solche mit anderen Mitgliedern des PGR. Wenn Meinungsverschiedenheiten im PGR vorkommen, so sind zwei Drittel der Mitglieder dafür, solche im Pfarrgemeinderat zu diskutieren. Ein Viertel der PGR-Mitglieder würde sie mit dem Pfarrer besprechen.

Zu geringe Befugnisse des PGR bzw. ungenügende Abgrenzung solcher Befugnisse haben in vier von zehn Fällen zu Schwierigkeiten in der PGR-Arbeit geführt. Dies ist ein Indiz dafür, daß sich die Vorgänge der Mitbestimmung und Beteiligung an der Gemeindeleitung noch nicht befriedigend eingespielt haben. Manchmal (in 7 % der Fälle) hat dies sogar dazu geführt, daß PGR-Mitglieder aus Enttäuschung über zu geringe Wirkungsmöglichkeiten des PGR zurückgetreten sind.

Kommunikation PGR – Pfarrgemeinde

Da verschiedentlich angemerkt wird, daß selbst ein gut arbeitender PGR nicht notwendigerweise auch darum bemüht ist, durch entsprechende Kommunikation mit der Pfarrgemeinde die Mitverantwortung und Mitarbeit auf eine möglichst breite Basis zu stellen und die vielen verschiedenen Talente und Charismen zum Aufbau der Ortskirche zu mobilisieren, sei nun auf diese Frage der Kommunikation eingegangen. Der Grad der Intensität solcher Bemühungen drückt sich in folgenden Ergebnissen aus: (nur) jeder dritte PGR hält Pfarrversammlungen ab, wenig mehr als die Hälfte der PGR hält nie öffentliche Sitzungen ab und in der Regel kommen keine Zuhörer zu den Sitzungen des PGR. Die Intensität der Kommunikation zwischen PGR und der Pfarrgemeinde ist also – zumindest so weit sie über offizielle Sitzungen bzw. Versammlungen abläuft – gering. Die Pfarrgemeinde wird aber in den meisten Fällen durch Verlautbarungen während der Messe, im Pfarrblatt bzw. mittels Anschlag informiert. Da dieser Weg der Information aber keine Rückmeldung oder prompte Reaktion bringt, müßten andere Methoden der Information, die eine solche hervorrufen, entwickelt werden. Soweit Reaktionen – eher summarisch – der Pfarrangehörigen auf die Arbeit des PGR vorliegen, bestehen sie überwiegend in Anregungen und Wünschen bzw. auch Kritik. Ein Drittel der PGR berichtet auch, daß die Arbeit gelobt wird. Bezeichnend ist die Tatsache, daß die Reaktionen der Pfarrangehörigen meist informell, über persönliche Kontakte, erfolgen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle kann man von einer befriedigenden Kooperation des Gremiums mit den Gruppen der jeweiligen Pfarre sprechen.

Effizienzbeurteilung der PGR-Arbeit und Änderungswünsche

In den bisherigen Abschnitten war bereits über das Maß der Aufgabenerfüllung, über Ausmaß und Zufriedenheit bezüglich der Beteiligung an Mitverantwortung und Mitentscheidung bzw. auch über die Beziehungen zwischen diesem neu errichteten Führungsgremium der Pfarre und der Pfarrgemeinde die Rede. Im folgenden soll noch der Versuch gemacht werden, etwas über Effizienz und Wirkung der PGR-Arbeit bzw. über Änderungswünsche zu sagen.

Die Effizienz der Pfarrgemeinderatsarbeit selbst ist nach Meinung von ca. einem Drittel der PGR-Mitglieder im Laufe der Jahre gleichgeblieben, während eine etwas größere Zahl von PGR-Mitgliedern meint, daß die Effizienz der PGR-Arbeit größer geworden sei. Damit im Zusammenhang steht die Tatsache, daß die Mehrheit der Beschlüsse überwiegend zufriedenstellend durchgeführt wird. Das würde bedeuten, daß trotz eines Aufgabenerfüllungsdefizits und bei gegebenen Mängeln in der Frage der Beteiligung an Mitverantwortung und Mitentscheidung doch diejenige Arbeit, die beschlossen wurde, auch zufriedenstellend erledigt wird. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die PGR-Beschlüsse am häufigsten vom Pfarrer selbst, in zweiter Linie von Fachausschüssen durchgeführt werden. Da der PGR Arbeiten nicht nur beschließt, sondern auch selbst (durch seinen Vorsitzenden und durch Fachausschüsse vor allem) durchführt, wird damit auch Art und Umfang seiner Tätigkeiten bestimmt. Der vorwiegende Nutzen der PGR-Arbeit wird vor allem in „instrumentalen“ Bereichen gesehen:

	stimmt ganz	in % stimmt in etwa und ganz
Durch den PGR lassen sich Neuerungen leichter und für die Gemeinde einsichtiger einführen, als wenn einer allein entscheiden würde	43	79
Es können bestimmte Vorhaben durchgeführt werden, für die sich sonst keine geeigneten Träger finden	28	66
Der PGR entlastet den Pfarrer bei seiner Arbeit und führt bestimmte Aufgaben für ihn aus	29	58

Als weitere Wirkung der PGR-Arbeit ist festzustellen, daß das Bewußtsein, daß Pfarrer und Laien gemeinsam für die Gemeinde wirken, doch weit verbreitet ist. Im Vergleich zu dieser sehr positiven Einschätzung der Wirkung der PGR-Arbeit als nützliche Einrichtung der Pfarre, die den Pfarrer entlastet, wird (derzeit noch) viel seltener der PGR als eine Instanz der Gemeinde gesehen, die

- die Verantwortung bei allen Gläubigen weckt,
- die Pfarrgemeinde religiös lebendiger macht,
- das Apostolat in der Gemeinde fördert u. a. m.,

wenn auch jeweils etwa zu einem Drittel dem PGR solche Wirkungen voll bzw. teilweise zugeschrieben werden.

Offensichtlich ist es viel leichter, im instrumental-organisatorischen Bereich Änderungen herbeizuführen, als es möglich ist – zumindest in kurzer Zeit –, durch die Beteiligung einer Gruppe engagierter Laien an den Aufgaben einer Ortskirche das Leben in und aus dem Glauben zu vertiefen und von da her die Gemeinde zu verändern. Es scheint aber auch unterschiedliche Akzente in der Auffassung von den vordringlichen Aufgaben im PGR zwischen Pfarrern und Laien zu geben: bezüglich der Weiterbildung wünschen die Laien vor allem Unterweisung in der Arbeitsweise des PGR, während die Pfarrer spirituelle Vertiefung, Gemeindeverständnis und pastorale Aufgabenstellung an erster Stelle nennen. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen werden bezüglich der Pfarrgemeinderatsordnung folgende Änderungen gewünscht:

- Wahlordnung des PGR,
- Arbeitsweise des PGR,
- Funktionsdauer des PGR,
- Zusammensetzung des PGR,
- Aufgaben des PGR.

Alle diese Änderungswünsche werden aber (nur) von einem bis maximal zwei Zehntel der PGR-Mitglieder vorgebracht, so daß insgesamt doch eine eher große Zufriedenheit mit diesem Institutionalisierungsversuch der Mitverantwortung und Mitentscheidung gegeben scheint, was umso erfreulicher ist, als eine große Komplexität an kirchlicher Lebenswirklichkeit zu bewältigen ist, die sich in Polaritäten von Aufgabendichte versus Ressourcen, theologischen Impulsen versus statutarischen Regelungen, Spiritualität versus Organisation, Gemeindebildung versus organisatorische Aufgaben etc. entfaltet.